

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 21.08.2018

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:48 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Thorsten Köster - CDU

Mitglieder

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Herr Nils Bader - SPD

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Uwe Jordan - SPD

Frau Antje Keller - CDU

Herr Detlef Kühn - SPD

Herr Reinhard Manlik - CDU

Herr Peter Rosenbaum - BIBS

Herr Gunnar Scherf - AfD

Herr Udo Sommerfeld - DIE LINKE.

weitere Mitglieder

Herr Rolf Kamphenkel – Behindertenbeirat Braunschweig e. V.

Herr Dieter Wichmann - Seniorenrat Braunschweig

sachkundige Bürger

Herr Gerald Gaus - SPD

Frau Nadine Labitzke-Hermann - SPD

Herr Felix Nordheim - CDU

Herr Maximilian Pohler - CDU

Herr Horst-Dieter Steinert - B90/GRÜNE

Gäste

Herr Matthias Fricke - Geschäftsführung ALBA Braunschweig GmbH

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III
Herr Klaus Benscheidt - FBL 66
Herr Wilhelm Eckermann - stv. FBL 65
Frau Bianca Winter - RefL 0600
Herr Oliver Düber - AbtL 32.1
Frau Katharina Stoschek - AbtL 66.4
Herr Thomas Sasse - Ref. 0670
Frau Julia Matoš - Ref. 0600

Protokollführung

Herr Holger Ender - Ref. 0600

Abwesend

weitere Mitglieder

Herr Christian Bley - Die Fraktion P2

sachkundige Bürger

Herr Michael Gröger - AfD

Gäste

Herr Carsten Lehmann - FDP

Frau Monika Andersson - Seniorenrat Braunschweig

Verwaltung

Frau Michaela Springhorn - Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2018
- 3 Mitteilungen
 - 3.1 Pilotvorhaben "Unterflurbehälter für kommunale Abfallsammlung" 18-08346
 - 3.2 Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit der ALBA Braunschweig GmbH für das Jahr 2017 18-08680
 - 3.3 Sitzungen des Beirats ALBA vom 30.05.2018 18-08461
 - 3.4 Sachstandsbericht Schulbauprojekte 18-07418
 - 3.5 Radverkehrsführung Leonhardplatz 18-07399-02

3.6	Tiefgarage Packhof (TG); Austausch Sprinkleranlage	18-08774
3.7	Behindertengerechte Erreichbarkeit der Bezirksgeschäftsstellen	18-08663
4	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung)	18-07666
4.1	Änderungsantrag - Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung)	18-08824
4.2	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) - Änderungsantrag zu DS 18-07666	18-08826
5	Kostenfeststellung Projekt Neubau Hoheworthbrücke	18-08706
6	GS Lehndorf, Saarplatz 2/3, 38116 Braunschweig Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	18-08617
7	Tiefgarage Packhof, Sanierung des Sprinklerrohrnetzes als Teil- maßnahme der Gesamtsanierung - Teil-Objekt- und Kostenfest- stellungsbeschluss	18-08694
8	Anfragen	
8.1	Stromtankstellen für E-Pkws an Straßenlaternen	18-08763
8.1.1	Stromtankstellen für E-Pkws an Straßenlaternen	18-08763-01
8.2	Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen mit ALBA, hier: Er- weiterung Winterdienst	18-08757
8.2.1	Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen mit ALBA, hier: Er- weiterung Winterdienst	18-08757-01
8.3	Sachstand Rahmenvereinbarung Innenstadt zwischen Stadt und Borek-Stiftung	18-08759
8.3.1	Sachstand Rahmenvereinbarung Innenstadt zwischen Stadt und Borek-Stiftung	18-08759-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschuss-Vorsitzende Ratsherr Köster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Protokollnotiz: Ratsherr Köster unterbricht die Sitzung, um dem am 23. Juli 2018 verstorbene Herrn Dr. Burkhard Wiegel, dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats Braunschweig e.V., zu gedenken.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2018

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 3

3. Mitteilungen

Ratsherr Köster begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 3.1, 3.2 sowie 3.3 Herrn Matthias Fricke, Geschäftsführer der ALBA Braunschweig GmbH.

3.1. Pilotvorhaben "Unterflurbehälter für kommunale Abfallsammlung"

18-08346

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2. Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit der ALBA Braunschweig GmbH für das Jahr 2017

18-08680

Ratsherr Köster weist auf eine Diskrepanz der in der Mitteilung 18-08680 genannten Zahlen bezüglich des Beschwerdegrundes „Schmutzecken und Verunreinigungen im Stadtgebiet“ im Vergleich zu den Angaben in dem Bericht zur Öffentlichkeitsbericht der ALBA Braunschweig GmbH hin. Die im Öffentlichkeitsbericht der ALBA GmbH hierzu genannte Häufigkeit liege höher. Weiter fragt Ratsherr Köster nach einer möglichen Kategorisierung der insgesamt im Jahr 2017 bei der ALBA GmbH eingegangenen 53.666 Anrufe.

Herr Benscheidt korrigiert, dass die Anzahl der im Jahr 2016 beim städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement eingegangenen Hinweise auf Schmutzecken und Verunreinigungen im Stadtgebiet 228 und für das Jahr 2017 386 betragen habe.

Herr Fricke ergänzt, dass eine kategorisierte Auswertung möglich sei.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

3.3. Sitzungen des Beirats ALBA vom 30.05.2018

18-08461

Ratsherr Rosenbaum nimmt Bezug zu den im Punkt *Energie aus Biomasse* angeführten Gesprächen zwischen Stadt, ALBA, NiWo und BS|Energy. Er fragt, ob Gespräche mit der ALBA GmbH geführt würden, um Sperrmüll im Biomassekraftwerk von BS|Energy zu verbrennen.

Herr Benscheidt stellt klar, dass die Frage der künftigen Energieerzeugung bei BS|Energy nicht Gegenstand der Beratung im ALBA-Beirat gewesen sei. Herr Fricke ergänzt, dass in vielen kommunalen Klimaschutzkonzepten das Thema Kleinfreuerungsanlage zur Versorgung von Gebäuden aufgegriffen würde. Es sei im ALBA-Beirat lediglich um die Frage gegangen, ob die Energieerzeugung durch Verbrennen von Grünschnitt oder unbehandeltem Holz in Kleinfreuerungsanlagen eine Option für Braunschweig sei.

Ratsfrau Johannes fragt zum Punkt *Plastik im Bioabfall* nach der Abbaubarkeit von Bioabfallbeuteln. ALBA habe in der Kompostierung Versuche zur Abbaubarkeit vorgenommen und festgestellt, dass die Beutel nach bis zu 25 Tagen abgebaut seien.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

3.4. Sachstandsbericht Schulbauprojekte

18-07418

Stadtbaurat Leuer führt in die Mitteilung ein. Aufgrund der Vielzahl von Schulbauprojekten soll in der heutigen Sitzung eine Auswahl der sich im Planungsprozess befindlichen Projekte vorgestellt werden. Er sagt zu, dem Gremium in Absprache mit dem Ausschuss-Vorsitzenden in Abständen eine erneute Sachstandsmeldung zu geben.

Herr Eckermann informiert mittels einer Präsentation über den Sachstand einiger Schulbauprojekte.

Ratsherr Jordan begrüßt die Beschleunigung, mit der Umbau und Erweiterung der GS Comeniusstraße behandelt würde und fragt, ob der genannte Zeitplan realistisch sei. Herr Eckermann bekräftigt die Absicht der Verwaltung, den Bau zu Ostern 2019 beginnen zu wollen. Dies setze jedoch voraus, dass die Ausschreibung der Baumaßnahme zu einem wirtschaftlich annehmbaren Ausschreibungsergebnis führe.

Zum Bauvorhaben GS Edith Stein fragt Ratsherr Jordan, ob sich das Gebäude in die Eigenart der näheren Umgebung entsprechend der Vorgaben nach § 34 BauGB einfüge. Herr Leuer bejaht dies.

Ratsherr Jordan dankt der Bauverwaltung ausdrücklich für die Vorausplanung im Schulbereich. Er bittet um Aussage, ob berücksichtigt werde, Menschen zu Versammlungsstätten umzubauen. Stadtbaurat Leuer führt aus, dass diese Frage bei jeder Planung individuell geprüft werde.

Zur Gebäudeplanung fragt Ratsherr Jordan weiter, ob die Unterbringung multifunktionaler Teams berücksichtigt werde. Stadtbaurat Leuer antwortet, dass die von Schul- und Finanzverwaltung erarbeiteten und dem Schulausschuss vorgelegten Raumprogramme von der Bauverwaltung umgesetzt würden.

Zu der von Ratsherrn Jordan angefragten Prioritätenliste informiert Stadtbaurat Leuer über die in der Verwaltung bereits eingesetzte Projektgruppe. Da unterschiedliche Dezernate Hochbauprojekte planten, gelte es, diese in eine sinnvolle Reihenfolge zu bringen und daraus Prioritäten zu bilden und diese mit den Gremien zu diskutieren. In diesem Zusammenhang verweist Stadtbaurat Leuer auf eine entsprechende Handlungsempfehlung des Gutachters bei der Organisationsuntersuchung.

Bürgermitglied Steinert bittet um eine konkrete Aussage zu geplanten Maßnahmen für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Schuntereaue. Herr Eckermann informiert, dass sich die Maßnahme in einem frühen Stadium befindet. Es laufe eine Vorabstimmung zwischen der Schulleitung und dem Fachbereich Schule. Eine Raumprogrammfeststellung liege noch nicht vor. Zu der Frage Herrn Kamphenkels, ob berücksichtigt werde, dass auch Rektorat und

Schulbüro barrierefrei erreichbar seien, weist Herr Eckermann darauf hin, dass die in der Präsentation gezeigten Schulen barrierefrei gestaltet seien.

Ratsherr Scherf erkundigt sich nach dem finanziellen Volumen der Schulbauprojekte. Stadtbaurat Leuer gibt an, dass für die sechs in der Präsentation beschriebenen Maßnahmen ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag einzuplanen sei.

Ratsherr Jordan fragt nach geplanten Maßnahmen für die Grundschule Leiferde. Es gebe keine finanzielle Deckung. Stadtbaurat Leuer teilt mit, dass die Grundschule Leiferde als Außenstelle angehängt sei an die Hauptstelle in Stöckheim. Ein konkreter Betrag könne noch nicht benannt werden.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

3.5. Radverkehrsführung Leonhardplatz

18-07399-02

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

3.6. Tiefgarage Packhof (TG); Austausch Sprinkleranlage

18-08774

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

3.7. Behindertengerechte Erreichbarkeit der Bezirksgeschäftsstellen

18-08663

Ratsherr Sommerfeld zeigt sich enttäuscht über das Fazit in der Mitteilung zu einer Anfrage seiner Fraktion im Bauausschuss vom 19. Mai 2015.

Herr Leuer führt aus, dass die in Rede stehenden Gebäude der Bezirksgeschäftsstellen im Eigentum der Nibelungen-Wohnbau-GmbH stehen.

Herr Kamphenkel regt die Ermittlung der Kosten für die Herstellung eines Aufzugs am Gebäude an. Ratsherr Köster verweist dazu auf die hierzu in der Mitteilung genannten Kosten.

Ratsherr Köster stellt den Fraktionen anheim einen Antrag zum Haushalt für die Herstellung der Barrierefreiheit zu stellen.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Mündliche Mitteilungen

3.8 Umsetzung der Organisationsuntersuchung FB Hochbau und Gebäudemanagement

Stadtbaurat Leuer berichtet über den Stand der Umsetzung der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement. Die eingesetzte Projektgruppe setze sich im Wesentlichen zusammen aus der Führungsebene des Fachbereichs, dem Baureferat, der Personalverwaltung und dem Personalrat; der Fachbereich Finanzen werde beteiligt. Nicht alle 37 Handlungsempfehlungen des Gutachtens könnten gleichzeitig bearbeitet werden. Deshalb seien „Pakete“ mit jeweils fünf Maßnahmen gebildet worden. Als Herausforderung stelle sich dar, laufende Projekte in der neuen Organisation abzuwickeln. Dies gelte es in der Übergangsphase im Einzelfall zu lösen. Zu den weiteren Maßnahmen des ersten Pakets zählten Prioritäten für Investitionen, Betreiberverantwortung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Erfassung des Gebäudebestands.

Protokollnotiz: Herr Rosenbaum verlässt um 11:11 Uhr den Sitzungsraum.

Eine schwierige Aufgabe sei die Gewinnung des Personals. Mit 14 Beschäftigten seien Ar-

beitsverträge geschlossen worden, darunter die Leitung der neugeschaffenen Abteilung Konzeption und Projektentwicklung. Büroräume für die Erweiterung des Fachbereichs seien gefunden worden, sodass nunmehr auch weitere Stellenausschreibungen auf den Weg gebracht werden konnten.

4. Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) 18-07666

Ratsherr Köster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Düber, Leiter der Abteilung Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, sowie Frau Stoschek, Leiterin der Abteilung Straßenverkehr, und weist auf das Vorliegen von zwei Änderungsanträgen hin.

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die Vorlage. Er verdeutlicht, es sei nicht Intention der Verwaltung, Straßenmusik, Betteln und Lagern zu verbieten. Straßenmusik trage zu einer Steigerung der Lebensqualität bei, wenn diese geregt stattfinde. Die Stadtverwaltung sei allerdings aufgefordert, bei Beschwerden reagieren zu können. Nicht anders verhalte es sich beim Betteln. Wenn sich Menschen jedoch belästigt fühlten, bedürfe es einer Grundlage für ein Vorgehen.

Beim Schwerpunkt Werbekraftfahrzeuge, -fahrräder und -anhänger bezieht sich Stadtbaudirektor Leuer auf den Fahrradverkehr in der Stadt Braunschweig, dem gute Möglichkeiten zur Fahrradabstellung geliefert würden. Vorrangig als Werbeanlage abgestellte Fahrräder würden jedoch Abstellflächen blockieren. Die Satzung biete die Möglichkeit, dieses Verhalten zu beobachten und es ggf. auszuschließen.

Die vorgelegte Satzung sei eine gute Lösung, weil sie eine Rechtsgrundlage für ein angemessenes Vorgehen biete.

Protokollnotiz: Ratsherr Rosenbaum kehrt um 11.21 Uhr in den Sitzungsraum zurück.

Ratsherr Sommerfeld empfinde die Satzung als überzogen. Bettler und Straßenmusiker bereicherten die kulturelle Vielfalt. Menschen, die am unteren Ende der Gesellschaft stünden, würden mit der Satzung drangsaliert. Er halte diese unter rechtlichen Gesichtspunkten zumindest in Teilen für äußerst bedenklich. Er verweise darauf, dass Betteln grundsätzlich zulässig sei und rege an, dem Thema über mehr Sozialarbeit zu begegnen. Die Vorlage werde von ihm grundsätzlich abgelehnt.

Stadtbaudirektor Leuer korrigiert die Annahme, dass über die Satzung versucht werden solle, die Sozialarbeit zu ersetzen. Er verdeutlicht nochmals, dass es ausschließlich um eine Rechtsgrundlage zum Einschreiten ginge, wenn es erforderlich sei.

Ratsfrau Jalyschko erläutert den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN. Die Art und Weise, wie in der Verwaltungsvorlage der Begriff der Lagerei definiert und verboten werde, sehe sie kritisch. Insbesondere der Handlungsbedarf sei nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung wolle bereits den bloßen Aufenthalt ohne konkrete belästigenden Handlung bereits kriminalisieren. Der öffentliche Raum sei immer ein Raum, in dem Kompromisse eingegangen werden müssten. Nunmehr würden die Rechte der Lagernden jedoch so stark beschnitten, dass dies kein Kompromiss sei. Die Vorlage diene nur dazu, bestimmten Personengruppen den Aufenthalt in der Innenstadt zu erschweren oder unmöglich zu machen.

Unverständlich sei ihr auch, weshalb der Verkauf einer geringen Anzahl von Tonträgern von Straßenmusikern ein Problem darstelle. Sie bittet die Verwaltung dazu einen Vorschlag zu machen. Die Vorlage leiste keinen Beitrag, ein ausgewogenes gesellschaftliches Klima in der Innenstadt herzustellen. Ganz bestimmte Interessen würden im Vordergrund stehen.

Ratsherr Bader empfindet die Formulierung zum „Lagern“ unglücklich gewählt und unzureichend bestimmt. Herr Düber erläutert, dass eine Reihe von Verhaltensweisen bereits verboten seien. Der ZOD können aber erst handeln, wenn diese Verhaltensweisen auftreten und müsste dann auch zweifelsfrei nachweisen, dass es Ordnungsstörungen gegeben habe. In

vielen Fällen sei zweifelsfrei absehbar, dass aus einer bestimmten Situation heraus andere Störungen entstünden. Der ZOD könne allerdings nicht präventiv tätig werden, sondern erst, wenn etwas passiert ist. Der vorliegende Katalog führe für alle verbindlich auf, was gestattet ist und was nicht. Er müsse widersprechen, dass es mit Straßenmusik keine Probleme gäbe. Diese solle auch nicht verboten, sondern an einem Ort auf 30 Minuten beschränkt werden. Lagern sei ebenfalls nicht verboten. Die 60 Minuten-Regelung solle jedoch für eine gleichmäßige Verteilung der Belastung sorgen.

Ratsfrau Johannes informiert, dass in einer Sitzung des Sozialausschusses sehr anschaulich dargestellt worden sei, wie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiteten. Sie fragt zu der allgemeinen Aussage zur Steigerung der Beschwerdehäufigkeit, ob eine Einbindung des Arbeitsausschusses Innenstadt erfolgt sei. Stadtbaurat Leuer bestätigt eine Häufung der Beschwerden. Die Innenstadtakteure seien mit verschiedenen Problemstellungen auf die Verwaltung und den Ordnungsdezernenten zugegangen und hätten darum gebeten, in schwierigen Fällen Lösungen anzubieten. Im Ergebnis sei die Entscheidung für eine Änderung der Sondernutzungssatzung gefallen.

Ratsherr Köster verweist auf die „gegenseitige Rücksichtnahme“, die heute objektiv betrachtet nicht immer gegeben sei. Er betrachte die Situation aus der Perspektive derjenigen, die von störendem Verhalten betroffen seien. Sein Verständnis ende, wenn das Sicherheitsgefühl negativ beeinträchtigt werde. Er halte die vorgeschlagenen Maßnahmen daher für sinnvoll und lehne die Änderungsanträge ab. Der ZOD müsse künftig personell so aufgestellt werden, dass diese Satzung auch durchgesetzt werden könne. Die Vorlage gehe ihm noch nicht weit genug. Er fragt, ob eine Mindestdurchgangsbreite festlegbar sei. Stadtbaurat Leuer antwortet dazu, dass nach der Sondernutzungssatzung Erlaubnisse aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs versagt werden können. Dies decke die Mindestbreite, die schwer zu definieren und ortsabhängig sei, ab.

Bürgermitglied Nordheim lobt die Arbeit der Streetworker in Zusammenarbeit mit der Polizei, macht aber auch darauf aufmerksam, dass es Personen gebe, die die Angebote der Streetworker nicht annehmen wollten. Es dürfe aber nicht gewartet werden, bis die erste Belästigung eintrete, gegen die vorgegangen werden könne. Für diese Fälle sei die Satzung als Grundlage das richtige Mittel.

Ratsfrau Jalyschko sieht es kritisch, Menschen präventiv einzuschränken, bevor diese eine Ordnungswidrigkeit begingen. Dies widerspreche ihrem Verständnis von einem Rechtsstaat.

Ratsherr Kühn berichtet, dass andere Städte feste Standorte für Straßenmusik festgelegt hätten und fragt, ob es in Braunschweig entsprechenden Regelungsbedarf gebe. Weiter betont Ratsherr Kühn, dass er für den Schutz der normalen Bürger und der Schutz der am Rande stehenden eintrete. Ein wichtiger Punkt seien für ihn angstfreie Räume. Diese Änderung der Satzung könne helfen, in diese Richtung zu wirken. Er wolle darauf vertrauen, dass der ZOD wie bisher mit Augenmaß handele.

Stadtbaurat Leuer informiert, dass ein Regelungsbedarf für Straßenmusiker nicht vorliege. Bislang stelle nur die Dauer der Straßenmusik ein Problem dar. Um dem zu begegnen sei der geringste Regelungsgrad gewählt worden.

Ratsherr Kühn fragt, weshalb Straßenmusiker keine CDs verkaufen dürften. Frau Stoschek erläutert, dass der Fachbereich Tiefbau und Verkehr mobile Verkaufsstände in der Innenstadt aus Konkurrenzschutzgründen nur in Verbindung mit Veranstaltungen erlaube. Der Verkauf von CDs durch Straßenmusiker stelle einen mobilen Verkaufsstand dar. Mit dieser Regelung solle die gängige Verwaltungspraxis nicht durchbrochen werden.

Protokollnotiz: Ratsherr Kühn bittet, dass nach einem Beschluss über die Sondernutzungssatzung dem Bauausschuss nach einem Jahr über die Erfahrungen berichtet werde. Stadtbaurat Leuer sagt einen Erfahrungsbericht durch den Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit zu.

Beschluss:

„Die achte Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung wird in der als Anlage beigebrachten Fassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 3 Enthaltungen: 0

4.1. Änderungsantrag - Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) 18-08824

Die inhaltliche Beratung des Änderungsantrags hat unter TOP 4 stattgefunden.

Der Rat wird gebeten, die nachfolgenden Änderungen (Streichungen) zu beschließen:

Artikel I

Die Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) vom 19. März 2002 in der Fassung der Siebenten Änderungssatzung vom 16. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um folgende Zf. 5 ergänzt:

~~„5. Straßenmusik ohne gewerblichen Charakter in der Fußgängerzone, während der Zeit von 10:00 Uhr bis 21:30 Uhr, wenn keine Verstärker- oder Abspielgeräte eingesetzt werden, die Darbietung an einem Standort maximal 30 Minuten innerhalb des Zeitraumes zwischen der vollen Stunde und der nächsten halben Stunde erfolgt, bei einem Standortwechsel ein Abstand von mindestens 200 Metern zum vorherigen Standort eingehalten wird, der jeweilige Standort nur einmal täglich in Anspruch genommen und ein Abstand von mindestens 200 Metern zu genehmigten Sondernutzungen in Form von Veranstaltungen eingehalten wird.“~~

~~eingehalten wird.“~~

2. § 5 Abs. 1 wird um folgende Buchstaben h) bis k) ergänzt:

~~„h) die Ausübung von Straßenmusik, die nicht nach § 2 Nr. 5 erlaubnisfrei ist oder die zwar erlaubnisfrei ist, aber im Einzelfall die Verkehrssicherheit beeinträchtigt oder Dritte unangemessen belästigt~~

~~ij) h) das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Anhängern zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Werbung (Werbefahrzeuge /Werbefahrräder/ Werbeanhänger)~~

~~jj) das Lagern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Lagern ist das Nutzen eines eingerichteten Rast- und Ruheplatzes zum Zweck des dauerhaften Verweilens, wenn hierdurch andere Verkehrsteilnehmer oder Anlieger in ihrem Gemeingebräuch eingeschränkt werden, z. B. durch das Abstellen bzw. Ablegen von Decken, Flaschen, Behältnissen oder anderer Gegenstände im öffentlichen Bereich, durch Lärm, Anpöbeln oder Belästigen in sonstiger Weise, oder wenn der Abstand des Lagers zu Warenauslagen oder Eingängen bzw. zufüh-~~

renden Treppen zu Anliegergrundstücken weniger als 2,00 m beträgt. Ein dauerhaftes Verweilen ist gegeben, wenn diese Nutzung über ein Ausruhen oder eine soziale Interaktion hinausgeht, wovon grundsätzlich bei Überschreitung eines Zeitraums von 60 Minuten auszugehen ist.

k) das aggressive, das gewerbsmäßige und das organisierte Betteln

Aggressives Betteln liegt vor, wenn angebettelte Personen nachdrücklich oder hartnäckig angesprochen, festgehalten, angefasst werden, ihnen der Weg versperrt wird, sie bedrängend verfolgt oder durch massives Auftreten mehrerer Personen belästigt oder bedroht werden.

Gewerbsmäßiges oder organisiertes Betteln liegt insbesondere vor, wenn bettelnde Personen z. B. durch Dritte erkennbar gelenkt und ihnen Bettelplätze zugewiesen werden, wenn Bettelerlöse erkennbar durch Dritte übernommen werden oder wenn bettelnde Minderjährige von Erwachsenen beim Betteln überwacht werden.“

3. Folgender § 5 a wird neu eingefügt:

„§ 5 a

Nicht erlaubnisfähige Sondernutzungen

Eine Sondernutzungserlaubnis wird in der Regel nicht erteilt

- a) für das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Anhängern zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Werbung im Sinne des § 5 Abs. 1 Buchstabe i) dieser Satzung,
- b) für das Lagern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des § 5 Abs. 1 Buchstabe j) dieser Satzung,
- c) für das aggressive, das gewerbsmäßige und das organisierte Betteln im Sinne des § 5 Abs. 1 Buchstabe k) dieser Satzung.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 3 dagegen: 8 Enthaltungen: 0

4.2. Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) - Änderungsantrag zu DS 18-07666

18-08826

Die inhaltliche Beratung des Änderungsantrags hat unter TOP 4 stattgefunden.

1. Im von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig werden die folgenden Passagen, die sich auf das Lagern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beziehen, ersatzlos gestrichen: § 5 Abs. 1 Buchstabe j) und § 5a Buchstabe b).

2. Der Verkauf von Tonträgern durch Straßenmusiker soll auch weiterhin in kleinen Mengen möglich sein. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu einen rechtssicheren Formulierungsvorschlag zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Über die einzelnen Punkte des Antrags wurde getrennt abgestimmt:

zu 1. dafür: 3 dagegen: 8 Enthaltungen: 0
zu 2. dafür: 3 dagegen: 8 Enthaltungen: 0

5. Kostenfeststellung Projekt Neubau Hoheworthbrücke

18-08706

Beschluss:

„Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates am 04.09.2018 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung werden die Kosten für das Projekt „Neubau Hoheworthbrücke“ auf 1.367.000 € brutto festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**6. GS Lehndorf, Saarplatz 2/3, 38116 Braunschweig
Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

18-08617

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 04.06.2018 zugestimmt.“

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement - und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes werden aufgrund der Kostenberechnung vom 03.08.2018 auf 4.081.400 € festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**7. Tiefgarage Packhof, Sanierung des Sprinklerrohrnetzes als Teil-
maßnahme der Gesamtsanierung - Teil-Objekt- und Kostenfest-
stellungsbeschluss**

18-08694

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben als Teil der Sanierungsmaßnahme „Tiefgarage Packhof“ wird gemäß den Plänen vom 26.07.2018 zugestimmt. Die Gesamtkosten dieser Teilmaßnahme - einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement - und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes werden aufgrund der Kostenberechnung vom 26.07.2018 auf 1.500.000 € festgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

8. Anfragen

8.1. Stromtankstellen für E-Pkws an Straßenlaternen 18-08763

Ratsherr Jordan hinterfragt, ob die Ladestationen tatsächlich dafür ausgelegt seien, dass zwei Fahrzeuge gleichzeitig an ihnen geladen werden können. Die Station mache den Anschein, dass nur ein Fahrzeug geladen werden könne. Herr Benscheidt geht davon aus, dass BS|Energy die Stationen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme als Ladestation für zwei Fahrzeuge herrichten würde.

Ratsherr Kühn fragt, wie sichergestellt werden könne, dass nur E-Fahrzeuge auf den Plätzen an den Ladestationen stehen. Herr Benscheidt kündigt eine entsprechende Beschilderung, wie bereits an den Schnellladesäulen im Stadtgebiet vorhanden, an.

Ratsherr Kühn berichtet, dass Parkplätze mit Ladestationen über mehrere Stunden von Fahrzeugen auch nach beendetem Ladevorgang blockiert würden. Herr Benscheidt erklärt, dass eine Beschilderung oder Bewirtschaftung/Parkscheiben-Regelung denkbar sei. Es handele sich um eine offene Frage, die es im Rahmen des Prozesses zu analysieren gelte.

Die Stellungnahme 18-08763-01 wird zur Kenntnis genommen.

8.2. Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen mit ALBA, hier: Erweiterung Winterdienst 18-08757

Die Stellungnahme 18-08757-01 wird zur Kenntnis genommen.

8.3. Sachstand Rahmenvereinbarung Innenstadt zwischen Stadt und Borek-Stiftung 18-08759

Ratsherr Rosenbaum erhalte Anfragen von Stadtplanern, weshalb in Braunschweig Aufträge ohne Ausschreibung vergeben würden und Aufträge an einen bestimmten Stadtplaner gingen. Stadtbaurat Leuer erklärt, dass alle Aufträge der Stadtverwaltung unter Beachtung der Vergaberichtlinien vergeben würden.

Die Stellungnahme 18-08759-01 wird zur Kenntnis genommen.

Mündliche Anfragen:

8.4 Gerüststellung Rebenring/Hagenring

Ratsherr Manlik berichtet von einer Baumaßnahme am Eckgrundstück Rebenring/Hagenring. Der Radverkehr werde erheblich beeinträchtigt. Bautätigkeiten seien schon seit längerer Zeit nicht zu erkennen.

Herr Benscheidt erläutert, dass sich am Gebäude Fassadenplatten gelöst hätten und auf den Geh-/Radweg herabgefallen seien. Es habe eine akute Gefahrenlage vorgelegen. Der Bauherr beabsichtige eine Sicherung mittels Fangnetz und stehe für die Absicherung der hierfür erforderlichen Kranarbeiten mit dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr in Kontakt.

Herr Leuer werde mit dem Referat Bauordnung Kontakt aufnehmen. Dieses solle den Bauherrn zu einer schnellen Lösung drängen.

Protokollnotiz: *Die Sicherung an dem Gebäude soll künftig durch eine Netzkonstruktion erfolgen. Infolge dieser Sicherung kann das Schutzgerüst, das Radfahrer und Fußgänger vor möglicherweise herabfallenden Fassadenteilen schützen soll, wieder entfernt werden.*

Die Montage des Netzes erfolgt mittels Kranarbeiten, die die Sperrung von zwei Fahrspuren auf dem Rebenvorring erforderlich machen. Um für die notwendige Sperrung der Fahrspuren die verkehrsärmere Zeit der Herbstferien zu nutzen, wurde der Termin für den Beginn der Arbeiten seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Eigentümern auf den 17. September terminiert. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Oktober andauern.

Hierzu liegt auch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen (Sicherungsarbeiten am Eckgebäude Rebenvorring/Hagenring; DS 18-08990) vor.

8.5 Bushaltestelle Rodelandweg

Bürgermitglied Steinert berichtet, dass an einem Wetterschutz der Buslinie 416 auf dem Rodelandweg innerhalb weniger Wochen zum dritten Mal Arbeiten durchgeführt würden. Für Fußgänger bliebe wenig Platz, wenn Fahrgäste an der Haltestelle warten.

Herr Benscheidt sagt eine Klärung zu.

Protokollnotiz: *Die Wartehalle „Rodelandweg“ werde nach Mitteilung des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr von der Firma Ströer unterhalten. Die Firma Ströer habe der Verwaltung hierzu mitgeteilt, dass die Wartehalle für eine bessere Sichtbarkeit der Werbeelemente ausgetauscht worden sei. Das im Auftrag der Firma Ströer tätige Tiefbauunternehmen habe die Wartehalle jedoch zweimal in der Örtlichkeit falsch positioniert. Im Rahmen interner Abnahmen der Firma Ströer sei dabei festgestellt worden, dass die geforderten Abstände zur dahinter liegenden Grundstücksgrenze bzw. zum Fahrbahnrand nicht eingehalten worden und die Abstände der taktilen Leitstreifen zur Halle zu gering gewesen seien. Dies habe das mehrmalige Umsetzen der Wartehalle zu Lasten des Tiefbauunternehmens erforderlich gemacht.*

Im Rahmen der Ortsbesichtigung ist von der Verwaltung festgestellt worden, dass die fachliche Ausführung der Oberflächenwiederherstellung im Bereich der Wartehalle erhebliche Mängel aufweise. Die Verwaltung hat die Fa. Ströer zu einer zeitnahen Mängelbeseitigung aufgefordert.

8.6 Fahrradschutzstreifen Messeweg

Bürgermitglied Nordheim macht darauf aufmerksam, dass die rote Einfärbung des Fahrradschutzstreifens entlang des Messewegs teilweise abgefahren sei. Herr Benscheidt sagt eine Prüfung und Instandsetzung zu.

8.7 Baumaßnahme Geiteldestraße

Ratsherr Köster spricht die Presseberichterstattung über die Baumaßnahme Geiteldestraße an und bittet, die Maßnahme sowie die ausgelöste Beitragspflicht zu erläutern. Herr Benscheidt teilt mit, dass es sich um eine Leitungsbaumaßnahme in Kombination mit einer Fahrbahndeckenerneuerung gehandelt habe. Bei der Beitragspflicht sei zu unterscheiden, ob die reine Deckschicht (in der Regel 4 cm) oder die gesamte Fahrbahndecke bestehend aus 4 cm Deckschicht und der darunterliegenden Binderschicht erneuert werde. Wenn mehr als die Deckschicht erneuert werde, entstehe die Beitragspflicht. Im Vorfeld dieser Deckenarbeiten habe es im Gegensatz zu Straßenplanungsmaßnahmen keine Informationsveranstaltung gegeben. Ab 2019 soll auch bei Fahrbahndeckenerneuerungen eine Information grundsätzlich im Vorfeld erfolgen.

8.8 Verkehrsbeeinträchtigung Wolfenbütteler Straße

Bürgermitglied Nordheim berichtet von einem vor einigen Wochen bis über den Heinrich-Büssing-Ring hinausreichenden Rückstau und fragt, wer an jenem Freitagmittag für die dafür ursächlichen Arbeiten in Höhe des Autobahnkreuzes BS-Süd verantwortlich gewesen sei. Aufgrund der beschriebenen Lage der Arbeitsstelle vermutet Herr Benscheidt Arbeiten im

Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, sagt jedoch zu, den kritischen Hinweis zu Auswirkungen von Arbeitsstellen auf Hauptverkehrsstraßen während der Hauptverkehrszeiten für die Arbeit des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr aufzunehmen.

gez. Köster

- Vorsitz -

gez. Leuer

- Stadtbaurat -

gez. Ender

- Schriftführung -